

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1950

24.11.1950 - Mitteilung des Senats

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilung des Senats vom 24. November 1950.
Wiederaufbau der Bremerhavener Seefahrtschule S. 211
Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 1950.
Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Bahnhof-
platz — Herdentorsteinweg — Bahnhofstraße
(hintere Fluchtlinien) S. 211

Mitteilung des Senats

vom 24. November 1950.

Wiederaufbau der Bremerhavener Seefahrtschule.

Die Bürgerschaft hat durch Beschluß vom 2. November 1950 (Verhandlung zwischen Senat und Bürgerschaft S. 195) einen Antrag angenommen, durch den der Senat um einen schriftlichen Zwischenbericht über die bisher bezüglich des Wiederaufbaus der Bremerhavener Seefahrtschule unternommenen Schritte ersucht wird. Dieser Zwischenbericht wird wie folgt gegeben:

Das Hansestadt Bremische Amt hat die Pläne und den Kostenvoranschlag für den Wiederaufbau der Seefahrtschule in Bremerhaven ausgearbeitet.

Es ist beabsichtigt, den Wiederaufbau mit zwei Stockwerken ohne Ausbau des Dachgeschosses und unter Verringerung der übermäßig großen Geschoßhöhen vorzunehmen. Der Kostenvoranschlag schließt mit einem Betrage von 305 000,— DM zuzüglich 40 000,— DM für Erstausrüstung an Möbeln ab.

Der Betrag von 345 000,— DM ist von der Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr in den Haushalt 1951 eingestellt worden. Ob die Mittel bereitgestellt werden können, muß im Rahmen der Haushaltsberatung entschieden werden.

Mitteilung des Senats

vom 8. Dezember 1950.

Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Bahnhofplatz — Herdentorsteinweg — Bahnhofstraße (hintere Fluchtlinien).

In dem Gebiet zwischen Bahnhofplatz — Herdentorsteinweg — Bahnhofstraße (hintere Fluchtlinien) soll ein neuer Bebauungsplan, bestehend aus Fluchtlinienplan, Staffelbauplan, Gewerbeplan und „Sonstigen baulichen Bestimmungen“, fest-

gesetzt werden. Die Deputation für das Bauwesen hat den folgenden Bericht erstattet. Der Senat schließt sich diesem Bericht an und bittet die Bürgerschaft um Beschließung des Bebauungsplanes.

Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Der Bebauungsplan hat gemäß Beschluß der Senatskommission in der Zeit vom 2. bis 22. Oktober 1950 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit sind fünf Einzeleinsprüche eingegangen. Davon beziehen sich drei Einsprüche auf den privatgemeinschaftlichen Hofraum, ein Einspruch auf die vorgesehene Mindestfrontbreite der Grundstücke und ein Einspruch auf Einzelheiten des Bebauungsplanes.

I. Einsprüche, die sich auf den privatgemeinschaftlichen Hofraum beziehen:

Nr. 1: Herdentorsteinweg 39.

Es wird Einspruch erhoben gegen den vorgesehenen privatgemeinschaftlichen Hofraum und gegen die erdgeschossige Durchfahrt, welche beide das Grundstück beanspruchen und dessen Wert erheblich vermindern würden, so daß bei einem evtl. Verkauf für den Eigentümer ein erheblicher Schaden erwachsen müßte.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß das Grundstück Herdentorsteinweg 39 durch die Planung erheblich betroffen wird. An dieser Stelle mußten jedoch über-

geordnete städtebauliche und verkehrstechnische Belange ausschlaggebend sein.

Darum mußte auch ein privatgemeinschaftlicher Hofraum zur rückwärtigen Beschickung der Geschäftsgrundstücke Herdentorsteinweg 38/44 und zur gleichzeitigen Entlastung der Straße vom ruhenden Verkehr unbedingt gefordert werden. Die Einfahrt zu diesem Gemeinschaftshof ist nicht nur ihrer verkehrsmäßig einzig richtigen Lage wegen auf dem Grundstück Nr. 39 vorgesehen, sondern auch deshalb, weil dieses Grundstück total zerstört und noch nicht wieder bebaut ist, während die Gebäude der Nachbargrundstücke erhalten bzw. wiederaufgebaut sind.

Da in dem Einspruch die Verkaufsabsicht des Eigentümers zum Ausdruck gebracht wird, werden sich sämtliche auftretenden Entschädigungsfragen im Umlegungsverfahren regeln lassen.

Es wird deshalb empfohlen, den Einspruch zurückzuweisen mit der Maßgabe, die Entschädigung im Umlegungsverfahren vorzunehmen.